

# Zuschlag für Erwerbsminderungsrenten

Ab Dezember 2025 wird der Zuschlag für Erwerbsminderungsrenten nicht mehr separat überwiesen und auch das Berechnungsverfahren wird angepasst.

## Das sollten Sie wissen:



Einen Zuschlag zur Rente erhalten diejenigen, deren Erwerbsminderungsrente in der Zeit von 2001 bis 2018 begonnen hat.



Renten ab Juli 2014 profitieren bereits von einigen Verbesserungen, deshalb ist der Zuschlag etwas geringer.



Nachfolgerenten, die unmittelbar an Renten wegen Erwerbsminderung (von 2001-2018) anschließen, erhalten auch einen Zuschlag.



Eine Antragstellung ist nicht erforderlich. Weder für den Zuschlag allgemein, noch für eine mögliche Nachzahlung im Dezember 2025.



Durch das geänderte Verfahren kann ab Dezember 2025 ein Anspruch auf eine Nachzahlung entstehen. Diese dürfte meist nur im Cent-Bereich liegen.



Ab Dezember 2025 wird der Zuschlag Teil der Rente und zählt dann auch zum anrechenbaren Einkommen bei Witwen- und Witwerrenten.

## Das Auszahlungsverfahren (Änderungen zum 1. Dezember 2025)



- Zahlung zusammen mit der Rente
- Zuschlag auf Grundlage der persönlichen Entgeltpunkte berechnet



- Zahlung zur Monatsmitte getrennt von der Rente
- Zuschlag auf Grundlage des Rentenzahlungsbetrages berechnet